



Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007

Zusammenfassung der Diskussion des Vortrages von Heinrich Alt, Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Von Ulrich Thomsen
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 10.-12. Dezember 2007

Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?

Zusammenfassung der Diskussion des Vortrages von Heinrich Alt, Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Von Ulrich Thomsen

Vortrag: Wie steuert die Bundesagentur im SGB II?

Heinrich Alt

Der Vortrag von *Alt* befasste sich mit dem Thema der Steuerung der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Vor den Beginn des eigentlichen Vortrags stellte *Alt* einige Bemerkungen zu den vorangegangenen Vorträgen und Diskussionen.

Dabei zog er ein positives Zwischenfazit der Einführung des SGB II und nannte als die zentralen, positiven Prinzipien: Leistung aus einer Hand, Pauschalierung von Leistungen (im Gegensatz zu einzeln zu beantragenden Sachleistungen in der früheren Sozialhilfe) sowie die Aufnahme von SGB-II-Leistungsbeziehern in die Sozialversicherungen. Auch die Integration der SGB-II-Leistungsbezieher in einen aktivierenden Eingliederungsprozess in den Arbeitsmarkt wurde als Fortschritt des SGB II gegenüber dem System vor dessen Einführung gesehen. Es zeige sich also, dass die Probleme des SGB II nicht im System begründet liegen, sondern in der konkreten Ausgestaltung des Sozialgesetzbuchs.

Dieser Ausgestaltung widmete sich der Vortrag von *Alt* über die Steuerung des SGB II durch die BA. Wesentlich dabei ist das Steuerungsprinzip. Die ARGE) werden über Zielvereinbarungen gesteuert und nicht über Weisungen, es handelt sich also um eine flexible Art der Steuerung. Die Zielvereinbarungen beziehen sich dabei auf mehrere Ziele und Steuerungsdimensionen. Prinzipiell ist die Steuerung eine Inputsteuerung, in der die Politik den Input und die Ressourcen (Geld und Mitarbeiter) zur Verfügung stellt. Eine wesentliche Determinante der Steuerungsprozesse ist die Tatsache, dass diese Steuerung immer unter der Bedingung von unvollständiger Information abläuft. Ein gutes Steuerungssystem sollte außerdem nicht intendierte Systemfolgen minimieren. Ein Beispiel dafür wäre eine reine Fokussierung auf Abgänge aus dem SGB-II-Bereich. Eine hohe Anzahl an Abgängen hat dann keinen positiven Effekt, wenn die Abgänger aus dem System nach kurzer Zeit wieder ins System kommen – hier wäre eine Fokussierung auf einen dauerhaften Systemausstieg deutlich sinnvoller. Im Bereich des SGB II kann sich genau hier bei heutiger, guter Arbeitsmarktlage für die Leitung einer ARGE ein Dilemma ergeben – konzentriert man sich auf die einfach zu vermittelnden arbeitsmarktnäheren Kunden und schafft so hohe Austrittszahlen aus dem System oder konzentriert man sich auf die schwierigen Fälle mit vielen Vermittlungshemmnissen, die nur in dieser günstigen Arbeitsmarktlage überhaupt Vermittlungschancen besitzen?

Solche Fragestellung und nicht intendierten Konsequenzen müssen in einem guten Zielsystem der Steuerung berücksichtigt werden. Eine wesentliche Voraussetzung eines gelingenden Zielsystems ist dabei eine gute Datenqualität, daher ist die Verbesserung der Datenqualität eine ständige Herausforderung. Eine weitere Voraussetzung der Messung von Zielen in einem Zielsystem ist eine Vergleichbarkeit der ARGEn. Daher wurden die ARGEn in Cluster eingeteilt, in denen sich jeweils ähnliche Einheiten finden. Damit werden eine sinnvolle Zielmessung und ein Vergleich innerhalb der Gruppen ähnlicher ARGEn möglich. Auch die Zielplanungsprozesse finden innerhalb solcher Cluster statt. Zielsysteme sollen dabei flexibel gestaltet und weiterentwickelt werden. In die Weiterentwicklung des Zielsystems könnten durchaus auch Elemente und Anregungen aus dem europäischen Ausland einfließen. So wird in Großbritannien bspw. ein Punktesystem bei der Zielsteuerung verwendet, das durchaus Anregungen für eine Weiterentwicklung des SGB-II-Zielsystems bieten kann.

In der anschließenden Diskussion wurde die Gruppe der arbeitssuchenden Nichtleistungsbezieher angesprochen, deren Motive für eine Arbeitssuchendenmeldung laut *Alt* sehr breit gestreut sind. Weiterhin betonte *Alt* die Möglichkeit der Selbststeuerung in den ARGEn, sowohl was Organisation, Prozessabläufe, Schwerpunktsetzungen, etc. betrifft.

Ein erfolgreiches System kann sich erst nach einer gewissen Zeitspanne herausbilden, nachdem sich Abläufe eingeschliffen haben und das gesamte System rund läuft. Dies ist erst nach einigen Jahren der Fall und kann gerade im Moment beobachtet werden. Dieser Verbesserungsprozess kann gezielt unterstützt werden durch die Weiterverbreitung erfolgreicher, kreativer Problemlösungen.